

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörschweiler am 18. September 2020

TOP 1: Beurkundung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. Juli 2020 wurde von den Ortschaftsräten Rainer Fischer und Anna-Lena Müller geprüft und ohne Beanstandungen beurkundet.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wurde darauf hingewiesen, dass der Verkehrsspiegel in der Dornstetter Straße (gegenüber Gebäude Dornstetter Straße 24) defekt und zudem auch nicht mehr fest montiert sei. Die Vorsitzende sagte zu, den Bauhof zu informieren.

Ein weiteres Mitglied des Ortschaftsrates berichtete von der Verkehrssituation in der Hangstraße und teilte mit, dass die Anlieger sehr erbost über den zunehmenden Durchgangsverkehr seien. Immerhin handle es sich bei der Hangstraße um eine reine Anliegerstraße. Die Anwohner befürchteten außerdem, dass der Baustellenverkehr des Neubaugebietes „Härte Süd“ ebenfalls die Hangstraße befahren werde, da es sowohl an der Kämmelestraße als auch an der Kirchstraße eine Tonnagenbeschränkung auf 6 bzw. 6,5 t gebe. Ortsvorsteherin Enderle erwiderte daraufhin, dass es weder gewollt noch zulässig sei, dass der Baustellenverkehr die Hangstraße benutze. Aus diesem Grunde werde die Gemeinde an den Tonnagenbeschränkungen demnächst ein Zusatzschild „Anlieger frei“ anbringen, so dass die Baustellenfahrzeuge unabhängig von Größe und Gewicht berechtigt seien, über diese beiden Straßen ins Baugebiet zu fahren. Die Gemeindeverwaltung habe außerdem mitgeteilt, dass sie die Bauherren ausdrücklich darauf hinweisen werde, welche Straßen vom Baustellenverkehr benutzt und welche nicht benutzt werden dürften!

TOP 3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.07.2020 gefassten Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17. Juli 2020 beschloss der Ortschaftsrat Hörschweiler, das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 435 (Reuteweg) zu den in der Gemeinde üblichen Konditionen zu verpachten.

TOP 4: Baugesuche

a) Neubau eines Wohnhauses mit angebauter Doppelgarage auf Flst. Nr. 592/24, Eulenweg 2, Waldachtal-Hörschweiler

Auf Grundstück Flst. Nr. 592/24, Eulenweg 2, soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Härte Süd“.

Ortsvorsteherin Enderle erinnerte daran, dass das Baugesuch in der Urlaubszeit eingegangen war, weshalb der Ortschaftsrat Hörschweiler im Umlaufverfahren darüber beraten und einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst hatte. Dieser wiederum behandelte das Baugesuch in seiner Sitzung am 25. August 2020. Beide Gremien hätten die notwendige Befreiung mehrheitlich abgelehnt. Ortsvorsteherin Enderle erläuterte dem Ortschaftsrat, dass sie das Baugesuch nur auf die Tagesordnung gesetzt habe, um dem Öffentlichkeitsgrundsatz zu genügen. Das

Baugesuch sei nicht nochmals zu beraten und zu beschließen, dennoch wolle sie die Gründe für die Ablehnung nochmals kurz erläutern.

Der Bebauungsplan „Härte Süd“ sei erst im Jahr 2019 in Kraft getreten. Im Gegensatz zu älteren Bebauungsplänen, die bis ins Detail Dachziegelfarbe, Dachform, Dachneigung, Stellung des Hauses usw. und so fort geregelt hätten, habe man sich beim Bebauungsplan „Härte Süd“ bewusst kurz gehalten und den Bauherren viele Freiheiten hinsichtlich der Gestaltung ihres Gebäudes gelassen. Die bislang eingegangenen Baugesuche seien daher auch durchweg bebauungsplankonform gewesen, weshalb eine Beratung im Gremium nicht erforderlich gewesen sei. Dass nunmehr eine Befreiung beantragt werde, habe auch die Verwaltung etwas erstaunt, dennoch habe diese empfohlen, dem Baugesuch so zuzustimmen und die Befreiung zu erteilen. Der Ortschaftsrat habe sich aber dagegen entschieden, weil man die erst kürzlich gefassten Pläne nicht schon wieder „aushebeln“ wollte. Sonst könnte man sich die Festsetzungen im Grunde sparen. Außerdem sei es nicht fair gegenüber jenen, die sich anstandslos in allen Punkten an die Festsetzungen halten würden, wenn man bei einzelnen Baugesuchen davon abweiche. Es sei dem Gremium aber durchaus bewusst gewesen, dass man hier einen Präzedenzfall schaffe und aus Gründen der Gleichbehandlung auch künftige Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen ablehnen müsse.

Abschließend teilte Ortsvorsteherin Enderle noch mit, dass die Bauherren zwischenzeitlich „nachgebessert“ hätten und das Bauvorhaben nunmehr den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspreche. Das Verbandsbauamt habe das Bauvorhaben daher genehmigt.

Die Ortschaftsräte nahmen Kenntnis.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage, Carport und Stellplatz auf Flst. Nr. 592/19, Eulenweg 12, Waldachtal-Hörschweiler

Auf Grundstück Flst. Nr. 592/19, Eulenweg 12, soll ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Garage, Carport und Stellplatz errichtet werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Härte Süd“. Um im Untergeschoss eine Einliegerwohnung mit entsprechender „Belichtung“ errichten zu können, beantragten die Bauherren eine Befreiung hinsichtlich der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe. Die Verwaltung hatte das Baugesuch geprüft und dem Ortschaftsrat empfohlen, den Befreiungen nicht zuzustimmen.

Ortsvorsteherin Enderle verwies auf die Erläuterungen zu TOP 4a und teilte dem Gremium mit, dass sie sich aus Gründen der Gleichbehandlung dem Vorschlag der Verwaltung anschließen und die beantragten Befreiungen ablehnen werde. Der Bauherr war in der Sitzung anwesend und beantragte, ein paar Ausführungen zu seinem Baugesuch machen zu dürfen, was ihm das Gremium auch gestattete. Daraufhin wies der Bauherr darauf hin, dass er im Untergeschoss eine Einliegerwohnung bauen wolle und diese nur attraktiv sei, wenn sie auch genügend Licht erhalte. Die Nachbarn hätten im Übrigen keine Einwendungen gegen diese Pläne. Außerdem sei es bei der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt doch von Vorteil, wenn er zusätzlichen Wohnraum schaffe. Der Ortschaftsrat stimmte dem grundsätzlich zu, verwies aber auf die vorliegenden Pläne und die Tatsache, dass für die Fenster und den Zugang im Untergeschoss ohnehin Erde abgegraben werden müsse, da beides unterhalb des bestehenden Geländes liege. Um die erwünschte Belichtung zu erhalten, müsse man die Terrasse im Untergeschoss halt etwas verbreitern. Damit zeigte sich der Bauherr aber nicht einverstanden, da diese Fläche dann von seinem Garten abginge. Ortschaftsrat Rainer Fischer war der Ansicht, dass die Erdgeschossfußbodenhöhe eigentlich keinen stören dürfte, solange die vorgeschriebene Firsthöhe eingehalten werde.

Ortschaftsrat Dieter Fischer hielt dagegen, dass sich eine Veränderung der Erdgeschossfußbodenhöhe sehr wohl optisch auswirke. Der Bauherr brachte abschließend noch vor, dass er ja nur eine eher unwichtige Festsetzung des Bebauungsplanes verletzte, während bei dem Baugesuch unter TOP 4a ein ganz wesentlicher Punkt verletzt werde. Ortsvorsteherin Enderle erwiderte jedoch, dass dies jeder Bauherr wohl anders beurteile und dass sich der Ortschaftsrat genau solche müßigen Diskussionen spare, wenn er auf die strikte Einhaltung der Festsetzungen poche. Ortschaftsrat Dieter Fischer merkte abschließend an, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes für alle einsehbar auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal eingestellt seien und dass man bereits vor dem Kauf eines Grundstücks prüfen könne, ob das Wunschobjekt auch realisierbar ist. Plane man eine Einliegerwohnung im Untergeschoss, sei sinnvoll, ein Hanggrundstück auszusuchen, denn dann sei gewährleistet, dass auch das Parterre genügend Licht abbekomme.

Nach langer Diskussion wurde mehrheitlich mit 5 Ja- und 1 Nein-Stimme beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die beantragten Befreiungen anzulehnen. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, ebenso zu beschließen.

TOP 5: Erlass einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Waldachtal

In den alten Ortslagen und älteren Bebauungsplangebieten gibt es einen Trend zur Nachverdichtung. Grundsätzlich ist es positiv, wenn durch Nachverdichtungen und Geschosswohnungsbau dringend benötigter Wohnraum geschaffen wird. Negativ hierbei ist, dass häufig nur die nach der Landesbauordnung notwendige Anzahl von einem Stellplatz pro Wohneinheit eingeplant wird. In Waldachtal wie auch in anderen Kommunen im ländlichen Raum spielt der Individualverkehr eine sehr große Rolle bei der Mobilität der Bevölkerung. In vielen Fällen reicht ein Stellplatz pro Wohnung nicht aus, um die tatsächlich vorhandenen Pkws unterzubringen. Bei der Verwaltung häufen sich die Beschwerden über behinderndes Parken im öffentlichen Straßenraum. Um dem entgegenzuwirken, soll für die gesamte Gemeinde Waldachtal eine Stellplatzsatzung verabschiedet werden. Der Ortschaftsrat beriet ausführlich über die geplante Satzung und die einzelnen Bestimmungen und sprach sich dann einstimmig für deren Verabschiedung aus. Noch offene Fragen, wie z.B. die Möglichkeit, Stellplätze abzulösen, sollte Ortsvorsteherin Enderle mit der Verwaltung noch abklären.

TOP 6: Sitzungstermine 2021

Ortsvorsteherin Enderle gab die aktuellen Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ortschaftsräte für das Jahr 2021 bekannt. Der Ortschaftsrat nahm Kenntnis.

TOP 7: Bekanntgaben und Verschiedenes

Landtagswahl 2021

Am 14. März 2021 findet die nächste Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Gemeindeverwaltung hat darum gebeten, den Termin vorzumerken bzw. freizuhalten, da die Ortschaftsräte wie üblich als Wahlhelfer herangezogen werden.

Aktion „Saubere Landschaft“ 2020

Aufgrund der Corona-Krise musste die für April geplante Aktion „Saubere Landschaft“ leider ausfallen. Schon damals kam die Idee auf, die Aktion einfach in den Herbst zu verlegen. Die traditionelle „Waldputzede“ soll nunmehr am Samstag, 17. Oktober 2020 stattfinden. Für die Helfer soll es auch dieses Mal ein Handvesper geben. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können und trotzdem Verpflegung in ausreichender Menge zu haben, müssen

sich die Teilnehmer bis zum 05.10. bei der Gemeinde- oder den Ortschaftsverwaltungen anmelden. Müllsammelstelle und Essensausgabe soll in diesem Jahr an der Waldachtal Grundschule eingerichtet werden. Alles Weitere wird über den Waldachtalboten, die Presse und / oder die Homepage noch bekanntgegeben.

Seniorenachmittag

Im Oktober fand bislang immer der Seniorenachmittag der Gemeinde statt, zu welchem im Wechsel entweder ins Haus des Gastes nach Lützenhardt oder in den Gemeindesaal nach Salzstetten eingeladen wurde. Zudem gab es in der Adventszeit Seniorenfeiern in verschiedenen Ortschaften. Die Gemeindeverwaltung sprach sich nunmehr dafür aus, diese Veranstaltungen zusammenfassen und an einem der Adventssonntage zu einer gemeinsamen Seniorenfeier in den Gemeindesaal nach Salzstetten einzuladen. Dort gibt es zwei Eingänge, womit die Besucher im Einbahnstraßensystem in und aus der Halle geleitet werden könnten. Die Ortschaftsräte aus Cresbach und Salzstetten hatten sich in ihren jüngsten Sitzungen ebenfalls mit diesem Thema befasst und mit Verweis auf die unzähligen Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden mussten, gegen eine Seniorenadventsfeier ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Hörschweiler schloss sich diesem Standpunkt an. Wenn zahlreiche Feste verboten seien, könne man schwerlich ausgerechnet eine besonders gefährdete Personengruppe zu einem Kaffeenachmittag einladen.

Tiny-Houses

Bei der Gemeindeverwaltung wurde kürzlich ein Herr vorstellig, der in der Gemeinde Waldachtal gerne sogenannte Tiny-Houses realisieren würde. Bei Tiny-Houses handelt es sich um kleine, meist fahrbare Häuser mit nicht mehr als 25 qm Wohnfläche (ein solches Haus ist am Ortsrand von Horb-Altheim, wenn man in Richtung Bahnhof Altheim fährt, zu sehen). Daneben gibt es auch Modulhäuser, die im Boden verankert und bis zu 50 qm Wohnfläche haben. Diese modernen Wohnformen verbrauchen wenig Fläche, sind günstig und bieten viel Flexibilität. Allerdings ist auch für solche Bauformen ein Bebauungsplan notwendig. Die Gemeindeverwaltung wollte nun gerne wissen, ob grundsätzlich – zumindest von Seiten der Ortschaftsräte – Interesse besteht, bei künftigen Bebauungsplänen, Flächen für solche Kompakthäuser auszuweisen. Der Ortschaftsrat Hörschweiler zeigte sich zwar sehr interessiert, war aber der Ansicht, dass sich die Idee solcher Tiny-Houses im ländlichen Bereich wohl kaum durchsetzen dürfte.

Zugmaschinen-Aktion

Der TÜV Süd kündigte unlängst an, Anfang nächsten Jahres in der Gemeinde Waldachtal wieder eine Zugmaschinen-Aktion durchführen zu wollen. In Hörschweiler und Oberwaldach soll die Zugmaschinen-Aktion am 04. Februar 2020, in Tumlingen am 11. März 2020 stattfinden. Die Verwaltung werde, so Ortsvorsteherin Enderle, zu gegebener Zeit eine gesonderte Einladung im Waldachtalboten veröffentlichen.

Citypromotion – Infotafeln

Der Ortschaftsrat beschäftigte sich vor einiger Zeit mit der Infotafel in der Dornstetter Straße (beim Buswartehäuschen) und sprach sich dabei für eine Erneuerung der Tafel bzw. des Ortsplanes aus. Die Firma Citypromotion, die die ursprüngliche Tafel gefertigt und aufgestellt hatte, hat auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, kein Interesse mehr an diesem Auftrag zu haben. Dem Ortschaftsrat war aber wichtig, dass in jeder Ortschaft eine Infotafel bzw. ein Ortsplan zu finden sei, weshalb die Verwaltung gebeten wurde, eine andere Firma zu finden bzw. prüfen, ob man die Tafel nicht auch selbst erneuern und über Firmenwerbung finanzieren könnte.

Straßenbeleuchtung

Im Herbst 2018 wurden die Straßenbeleuchtungszeiten geändert. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nunmehr der Antrag gestellt, nochmals über die Zeiten zu diskutieren und ggf. anzupassen. Daraufhin schlug die Verwaltung vor, die Straßenbeleuchtung unter der Woche morgens bereits um 4:00 Uhr (statt um 4:30) einzuschalten und abends sowohl unter der Woche als auch am Wochenende um 1:00 Uhr (statt um 0:00 Uhr) auszuschalten. Der Ortschaftsrat sprach sich einstimmig dafür aus, diesen Vorschlag umzusetzen.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hörschweiler, den 23.09.2020

Elisabeth Enderle
Ortsvorsteherin